

Gleichwertige Lebensbedingungen – Herausforderungen für die Kommunalpolitik in Sachsen-Anhalt

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Freunde und Gäste,

die heutige Veranstaltung steht unter dem Motto – Kommunen in Not -. Sie soll einen Rückblick gewähren, aber auch gleichzeitig Anforderungen an eine zukunftsfähige Ausrichtung der Kommunalpolitik darstellen. Gestattet mir heute an dieser Stelle einen Rückblick zur Tätigkeit des Landtages der 5. Legislatur auf dem Gebiet der Kommunalpolitik.

1. Bruchlandung in Sachen Funktionalreform bestätigt Konzept DER LINKEN zur Einheit von Funktional- und Verwaltungs- sowie Gebietsreform

Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD vom 18. April 2006 wurde auf Seite 36 folgendes zu einer durchzuführenden **Gemeindegebietsreform** festgelegt: „Die Koalitionspartner sehen die Notwendigkeit, **einheitliche leistungsfähige Gemeindestrukturen** zu bilden. **Ziel** ist, im Rahmen einer Freiwilligkeitsphase bis zu den Kommunalwahlen 2009 **flächendeckend Einheitsgemeinden** zu bilden. Kommt es dazu nicht, ist noch im Laufe dieser Legislaturperiode die gesetzliche Einführung von Einheitsgemeinden zum 1. Juli 2011 vorzunehmen.“

Für CDU und SPD sollte die Grundlage für eine solche Gemeindegebietsreform die erfolgreiche Durchführung einer **Funktionalreform** sein, mit der **eine substantielle Aufgabenverlagerung** vom Landesverwaltungsamt und den staatlichen Fachbehörden zu den kreisfreien Städten und Landkreisen einhergeht. Eine **interkommunale Funktionalreform** sollte darüber hinaus die öffentliche Aufgabenwahrnehmung stärker in

Gleichwertige Lebensbedingungen – Herausforderungen für die Kommunalpolitik in Sachsen-Anhalt

die Städte und Gemeinden verlagern und so **die sachliche Notwendigkeit größerer, leistungsfähiger Gemeindestrukturen begründen.**¹

Gleich zu Beginn der 5. Legislaturperiode verstärkte sich durch anhaltende Diskussionen im Landtag und das Agieren von Parlamentsmitgliedern in den Wahlkreisen zunehmend der Eindruck, dass es **keine** parlamentarische Mehrheit für die im Koalitionsvertrag festgelegte flächendeckende Einführung der Einheitsgemeinde gibt. Nachdem mit Beschluss des Landtages vom **19. Oktober 2006** die Landesregierung aufgefordert war, dem Landtag ein Leitbild zur gemeindlichen Strukturreform im 2. Quartal 2007 vorzulegen, forderte die Fraktion der Linkspartei.PDS zur Landtagssitzung am **17. November 2006** die Landesregierung auf, keine flächendeckende Bildung von Einheitsgemeinden dem Leitbild zur gemeindlichen Strukturreform zugrunde zu legen. **Neben der Darstellung des Modells Einheitsgemeinde sollte im Leitbild die Verwaltungsgemeinschaft ausgewiesen und dargelegt werden, unter welchen Voraussetzungen Verwaltungsgemeinschaften Bestand haben könnten.** Ziel dieses Antrages (**Drs. 5/320**) war es vor allem, wertvolle Zeit für den Reformprozess in seiner Gesamtheit zu gewinnen, die Möglichkeit der Evaluierung der Tätigkeit der Verwaltungsgemeinschaften, ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und Stärkung der gemeindlichen Verwaltungskraft, zu ermöglichen und somit Klarheit zur weiteren Entwicklung im kommunalen Bereich zu schaffen. **In namentlicher Abstimmung** wurde dieser **Antrag durch CDU und SPD abgelehnt.** Beide Parteien – CDU und SPD – **bekannteten sich** im November 2006 stattdessen in einem Alternativantrag (**Drs. 5/355**) **zur flächendeckenden Einführung**

¹ Vgl. Koalitionsvertrag von CDU und SPD vom 18. April 2006, Seite 36.

Gleichwertige Lebensbedingungen – Herausforderungen für die Kommunalpolitik in Sachsen-Anhalt

des Modells der Einheitsgemeinde in Sachsen-Anhalt. Ausnahmen sollten im Leitbild definiert werden. Für diese Einheitsgemeinden sollen besondere Formen der gemeindlichen Zusammenarbeit entwickelt werden.

Mit dem **einstimmigen Beschluss des Leitbildes durch die Landesregierung am 7. August 2007** begann die **freiwillige Phase der Gemeindegebietsreform**. Auf Basis dieses Leitbildes sollten nun in Sachsen-Anhalt bis 2011 **Einheits- und Verbandsgemeinden** entstehen und die **Verwaltungsgemeinschaften aufgelöst werden**. In diesem Leitbild wurden folgende **Ziele** bestimmt:

- Stärkung der Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden, um eine bestmögliche Daseinsvorsorge für die BürgerInnen und die wirtschaftliche Nutzung der kommunalen Einrichtungen zu sichern.
- Stärkung der Verwaltungskraft der Städte und Gemeinden, um die Erfüllung ihrer Verwaltungsaufgaben dauerhaft sachgerecht und effektiv mit hoher Qualität sowie unter sparsamer und wirtschaftlicher Verwendung der ihnen zufließenden Mittel zu gewährleisten.
- Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, um im Interesse der Bürgernähe die Voraussetzungen für die weitere Verlagerung von Aufgaben auf die Städte und Gemeinden zu schaffen (interkommunale Funktionalreform).
- Berücksichtigung der raumordnerischen, insbesondere wirtschaftlichen und naturräumlichen Zusammenhänge sowie der historischen und landsmannschaftlichen Verbundenheiten bei der Neugliederung der kommunalen Ebene, um die Entwicklung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landesteilen zu optimieren.

Gleichwertige Lebensbedingungen – Herausforderungen für die Kommunalpolitik in Sachsen-Anhalt

- Schaffung moderner und zukunftsfähiger Verwaltungsstrukturen, um den wirtschaftlichen Einsatz technischer Verwaltungsmittel sowie die Beschäftigung von qualifiziertem und spezialisiertem hauptamtlichen Verwaltungspersonal zu sichern.
- Herstellung künftiger Gemeindestrukturen, die der Bedeutung des Ehrenamtes als Mittel der demokratischen Mitgestaltung auf kommunaler Ebene gerecht werden und die bürgerschaftliche Beteiligung an der kommunalen Selbstverwaltung wahren.²

Nachdem am **24. Januar 2008 das Erste Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform** mit den Stimmen der CDU und der SPD verabschiedet wurde, konnten sich Kommunen in der so genannten **freiwillige Phase bis zum 30. Juni 2009** zu größeren **Einheits- und Verbandsgemeinden** zusammenschließen. Um die höchstmögliche Anzahl freiwilliger Zusammenschlüsse auch für diejenigen Verwaltungsgemeinschaften zu ermöglichen, in denen sich einzelne Mitgliedsgemeinden gegen eine kommunale Neustrukturierung aussprachen, bestand die **Ausnahmeregelung** darin, dass die Genehmigungsfähigkeit einer Einheitsgemeinde auch dann gegeben ist, wenn in dieser Einheitsgemeinde wenigstens drei Viertel der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft vertreten sind, in denen zwei Drittel der Einwohner aller Mitgliedsgemeinden wohnen. Dies war auch die Grundlage dafür, dass in diesen neuen Gemeindestrukturen **Neuwahlen im Jahr 2009** durchgeführt werden konnten.

Durch das permanente Tauziehen zwischen den Koalitionsfraktionen konnte eine Regelung eines einheitlichen Termins zur Kommunalwahl,

² Vgl. Leitbild der Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt, Magdeburg 2007, S. 75.

Gleichwertige Lebensbedingungen – Herausforderungen für die Kommunalpolitik in Sachsen-Anhalt

als Abschluss der freiwilligen und gesetzlichen Phase nicht gesichert werden.

DIE LINKE hatte sich im Gesetzgebungsverfahren zum Ersten Begleitgesetz der Gemeindegebietsreform konstruktiv und mit eigenen Änderungsanträgen beispielsweise für die **Verankerung einer interkommunalen Funktionalreform** als Ziel, eine **Stärkung des Ortschaftsverfassungsrechtes** und **Ausnahmeregelungen für dünn besiedelte Regionen** eingesetzt. Mit ihren Änderungsabsichten fand DIE LINKE jedoch weder Gehör noch Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen von CDU und SPD. Weil die durch die Regierungsfractionen geplanten gesetzlichen Regelungen mit den ursprünglichen Absichten und Zielen der Gemeindegebietsreform nicht zu vereinbaren waren, **lehnte DIE LINKE das Gesetz in namentlicher Abstimmung ab.**

Gleichwohl die Anzahl der Gemeinden (**1.036** zu Beginn der Reform) durch freiwillige Vereinbarungen stark schrumpfte (**365** am 01.01.2010), passierte hinsichtlich der den Landkreisen und kreisfreien Städten versprochenen **Funktionalreform** und einer damit beabsichtigten substanziellen Aufgabenverlagerung vom Landesverwaltungsamt und den staatlichen Fachbehörden praktisch nichts. Das im Jahr 2009 verabschiedete **2. Funktionalreformgesetz** war diesbezüglich nicht nur eine **Fehlleistung von CDU und SPD**. Vielmehr noch blieb mit der in der Folge nicht mehr möglichen **interkommunalen Funktionalreform den Städte und Gemeinden** eine Kompetenzstärkung bei der öffentliche Aufgabenwahrnehmung **verwehrt**, obwohl die sachliche Notwendigkeit größerer, leistungsfähiger Gemeindestrukturen im Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen damit begründet worden war.

Gleichwertige Lebensbedingungen – Herausforderungen für die Kommunalpolitik in Sachsen-Anhalt

Für diejenigen Gemeinden, die sich in der freiwilligen Phase einem Zusammenschluss zu genehmigten Einheits- und Verbandsgemeinden verweigert hatten, hat die **Landesregierung im Februar 2010 dem Landtag 11 Gesetzentwürfe zur Zwangszuordnung** vorgelegt. Aber auch die Zuordnungsvorschläge in den Gesetzentwürfen der Landesregierung (Drs. 5/2402 - 5/2412) widerspiegeln die unterschiedlichen Interessen der Koalitionsfraktionen. Machtpolitische, personenbezogene und wahltaktische Überlegungen führten zu einer Vielzahl von Rechtsverstößen bei der Umsetzung des Ersten Begleitgesetzes. So war bereits abzusehen, dass sich Kommunen gegen die Zwangszuordnungen zur Wehr setzen. Vorläufig hat das Landesverfassungsgericht mit seinen Entscheidungen zu den Klageverfahren von 12 noch eigenständigen Kommunen vom 31.08.2010 für „**Rechtsklarheit**“ gesorgt. Eine weitere Klagewelle wird von Kommunen noch in diesem Jahr erwartet, da die Gebietsreform zum 1.01.2011 abgeschlossen werden wird. Auch zur in der nächste Woche stattfindenden Sitzung des Landtages steht wiederum eine Entscheidung zur Gebietsreform an. Hier geht es um die Zuordnung von Allrode in die Gemeinde Hochharz, entgegen den Verfechtern für eine Eingemeindung nach Thale. Wir unterstützen ausdrücklich diese Drucksache. Gleichzeitig stünde jedoch mit dieser Entscheidung auch die Korrektur der Zuordnung der Gemeinden Gernrode, Bad Suderode und Rieder nach Quedlinburg und die Zulassung deren Eigenständigkeit auf der Agenda. Wir sind also gespannt, wie und ob sich die Koalitionsfraktionen dazu verhalten werden.

Das Zweite Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform sollte ein weiterer Baustein sein, um die Gemeindegebietsreform zum Abschluss zu

Gleichwertige Lebensbedingungen – Herausforderungen für die Kommunalpolitik in Sachsen-Anhalt

bringen. Die erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung (Drs. 5/2401) fand ebenfalls **im Februar 2010** statt. Es ist als **Artikelgesetz** angelegt und bündelt in **Artikel 1** die **gemeinsamen Ausführungsvorschriften** für die unterschiedlichen Neugliederungskonstellationen. Ergänzungen **in der Gemeindeordnung** sieht **Artikel 2** vor, der die Ortschaftsverfassungsrechte erweitert.

Hatte der ursprüngliche Gesetzentwurf der Landesregierung noch vorgesehen, dass soweit eine Neuwahl des Gemeinderates nicht erfolgt, für das Gebiet der einzugemeindenden Gemeinden für den Rest der Wahlperiode die **Ortschaftsverfassung** eingeführt wird und ein **Ortschaftsrat** zu wählen oder ein **Ortsvorsteher** zu bestellen ist, sollte nun statt dessen nach dem Willen von CDU und SPD (Änderungsantrag im Innenausschuss vom 21.04.2010), über eine so genannte **Entsenderegelung** für Gemeinderäte der aufzulösenden Gemeinden sichergestellt werden, dass die eingemeindete Bürgerschaft in der aufnehmende Gemeinde bis zum Ablauf der laufenden Wahlperiode angemessen politisch repräsentiert ist. Gleichwohl Neuwahlen so nicht notwendig sein würden, werden bei der Umsetzung dieser Regelung die bereits neu gewählten Gemeinderäte einen erheblichen Zuwachs zu verkraften haben. Parallel sollten die ehrenamtlichen Bürgermeister und Gemeinderäte der aufzulösenden Gemeinden ersatzlos wegfallen, was zu **deutlich weniger Ortschaftsräten und Ortsbürgermeistern** führen würde, als ursprünglich geplant. Zugleich sollte lediglich als Ausnahme, nach den Vorstellungen von CDU und SPD eine einzelne **Neuwahl des Gemeinderates** während der Wahlperiode stattfinden, wenn bei gesetzlichen Eingemeindungen der insgesamt einzugemeindende Bevölkerungsteil mehr als ein

Gleichwertige Lebensbedingungen – Herausforderungen für die Kommunalpolitik in Sachsen-Anhalt

Drittel der künftigen Einwohnerschaft der aufnehmenden Gemeinde ausmacht.

Mit der Beschlussfassung des Zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform sowie den 11 Zuordnungsgesetzen ist im Juni faktisch die Gemeindegebietsreform abgeschlossen worden. Auf Grund erheblicher Widerstände hat die Koalition das Wahl- und Entscheidungsrecht der zwangseinzugemeindenden Gemeinden zur Einführung des Ortschaftsverfassungsrechts vor Zuordnung zugelassen, wurden wesentliche Erweiterungen dieses Rechtes zumindest für eine Wahlperiode, wie bereits im Ersten Begleitgesetz von der LINKEN gefordert, nunmehr durch die Koalitionsfraktionen umgesetzt. Diese Regelungen betreffen das Zweitbeschlussverlangensrecht, Akteneinsichtsrecht, Antragsrecht usw. usf.

In den 11 Landkreisen wird es zum 01.01.2011 **18** Verbandsgemeinden und **101** Einheitsgemeinden geben. Rechnet man die drei kreisfreien Städte hinzu, gibt es insgesamt 104 Einheitsgemeinden. Die Zahl der tatsächlich selbständigen Gemeinden ergibt sich dann aus **115** Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden und 104 Einheitsgemeinden. Dem zur Folge existieren am 01.01.2011 **insgesamt 219 Gemeinden** in Sachsen-Anhalt.

Die Fraktion DIE LINKE stellte im Rahmen dieses langwierigen Prozesses 69 Sachanträge sowie 47 kleine Anfragen zur Umsetzung der Kreis- und Gemeindegebietsreform sowie zum Finanzausgleichsgesetz. Im Rahmen von Selbstbefassungsanträgen stellte die LINKE im Innenausschuss diesbezüglich über 20 Anträge.

Gleichwertige Lebensbedingungen – Herausforderungen für die Kommunalpolitik in Sachsen-Anhalt

Forderungen der Volksinitiative „Sachsen-Anhalt 2011“ zum Leitbild der Gemeindegebietsreform wurden durch die Fraktion parlamentarisch und außerparlamentarisch wirksam unterstützt.

Durch die generelle Abkopplung der Gebietsreformen von einer tief greifenden Funktionalreform, wurde dem Reformprozess die Legitimation genommen und die Kommunen auf lange Sicht zum Stillstand verdammt. Die Fraktion wird sich am kommenden Dienstag damit befassen, ob sie eine Normenkontrollklage beim Landesverfassungsgericht im Bezug auf die Zuordnungen im Landkreis Harz führen will. Gegenstand ist nicht die Zurückdrehung der Gemeindegebietsreform sondern die Nichtumsetzung des Ersten Begleitgesetzes durch die Landesregierung bezogen auf die 1 zu 1 Umwandlung von VWG mit prägendem Ort.

2. Permanente Änderung der Gemeinde- und Landkreisordnung, doch eine Modernisierung der Gemeindegewirtschaftsrechtes bleibt aus (dazu mehr am Ende meiner Ausführung)

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen der über 30 Änderungen der Gemeinde- und Landkreisordnung durch die Landesregierung sowie die Koalition allein in dieser Legislatur, hat die Fraktion DIE LINKE über 15 Anträge zur Änderung dieser Gesetze unterbreitet. Dies waren insbesondere Regelungen zur Stärkung der Mitbestimmungsrechte der BürgerInnen, für bessere Wirkungsbedingungen ehrenamtlicher Räte und sachkundiger Einwohner, zur Qualifizierung des Ortschaftsverfassungsrechts aber auch der Kontroll- und Informationsrechte kommunaler Vertreter, zur Erhöhung der Mandatsplätze nach der Kreisgebietsreform sowie die Forderung nach Fraktionsgeschäftsstellen. Alle diese Anträge

Gleichwertige Lebensbedingungen – Herausforderungen für die Kommunalpolitik in Sachsen-Anhalt

wurden seitens der Koalitionsfraktionen abgelehnt, oder tauchten als „eigene“ Anträge der Koalition wieder auf.

Zu konstatieren ist, dass es in der 5. Legislatur auf Betreiben der Koalitionsfraktionen von CDU Und SPD erhebliche Verschlechterungen der Wirkungsbedingungen von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie kommunalen Mandatsträger gekommen ist.

Die Ausprägung der mittelbaren und unmittelbaren Mitwirkungsbedingungen für Einwohnerinnen und Einwohnern sowie die Stärkung der Rechte der gewählten Mandatsträger und ihrer Organe wird auch in der 6. Legislatur Hauptgegenstand unserer kommunalpolitischen Zielstellungen sein.

3. Kommunalfinanzen, Finanzausgleich

Im Zusammenhang mit den Verfassungsgerichtsurteilen von Thüringen und Sachsen-Anhalt hat die Fraktion mehrere Anträge zur Errechnung und Absicherung einer finanziellen Mindestausstattung der Kommunen gefordert. Um die Belastungen der Kreisfreien Städte und Landkreise für Leistungen der Grundsicherung nach SGB II und SGB XII auszugleichen, gab es ebenfalls entsprechende Anträge bis hin zur Forderung der steuerlichen Berechnungsgrundlagen für die Landkreise von 80% auf 100 % zu erhöhen.

Das neue Finanzausgleichsgesetz zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Die notwendige Reform des Finanzausgleiches (FAG) zwischen dem Land und den Kommunen stand nicht erst seit dem Beginn der 5. Legis-

Gleichwertige Lebensbedingungen – Herausforderungen für die Kommunalpolitik in Sachsen-Anhalt

laturperiode im April 2006 regelmäßig auf den Tagesordnungen des Landtages. Vor allem im fachlich zuständigen Innenausschuss war das Thema ein echter Dauerbrenner geworden. Nicht ohne Grund.

Mit solchen Anträgen wie mit dem zur **Strukturreform des kommunalen Finanzausgleichs** (Drs. 5/853) sowie zur **Stabilisierung und Stärkung der finanziellen Situation der Landkreise** (Drs. 5/1456) forderte DIE LINKE die Landesregierung fast permanent auf, einerseits den Anforderungen der Landesverfassung gerecht zu werden, neben den Verfassungsgrundsätzen aus den Artikeln 87 (Kommunale Selbstverwaltung (Pflichtaufgaben – Kostendeckung durch Land) und 88 (Kommunale Finanzen, Finanzausgleich, Haushaltswirtschaft und Abgabenhöhe) der Landesverfassung und andererseits mittels der Rechtsprechung des Thüringer Verfassungsgerichtes einen entscheidenden Impuls zur Diskussion über die Fortentwicklung des Finanzausgleichs in Sachsen-Anhalt zu geben. Zu nennen ist insbesondere das Urteil vom 21. Juni 2005, das den Gesetzgeber dort veranlasste, einen vollständigen Systemwechsel vom Steuerverbund zur Bedarfsorientierung mit der Folge zu vollziehen, dass die Kommunen für die Erledigung der Pflichtaufgaben im eigenen und im übertragenen Wirkungskreis sowie für die Wahrnehmung eines Mindestmaßes freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben nunmehr eine finanzielle Mindestausstattung erhalten, die unabhängig von der Einnahmesituation des Landes ist.

Im November 2007 scheiterte zunächst der Versuch der Landesregierung, dem Landtag einen beratungsfähigen Gesetzentwurf zu unterbreiten. Im zweiten Anlauf legte sie im April 2009 einen Referentenentwurf vor, der im Juni nach heftiger Kritik in veränderter Form in den Landtag

Gleichwertige Lebensbedingungen – Herausforderungen für die Kommunalpolitik in Sachsen-Anhalt

eingebraucht und bis Anfang Dezember in zahlreichen Ausschüssen beraten wurde. Insbesondere die stark reduzierte FAG-Summe sorgte für erheblichen Streit in der kommunalen Familie. Im Verlauf der Gesetzesberatung schien die Regierungskoalition nur langsam zu begreifen, dass die ursprünglich vorgesehene Finanzausgleichsmasse viel zu niedrig bemessen war. Nachdem CDU und SPD bereits im November deutlich nachbessern mussten, wurde den Kommunen kurz vor der 2. Lesung im Dezember noch ein Ausgleich für einen Teil der weggefallenen Einnahmen aus der Kfz-Steuer versprochen. Grundsätzlich begrüßte DIE LINKE die damit verbundene Anhebung der Finanzausgleichsmasse, kritisierte jedoch die erhebliche Unterfinanzierung.

In Folge der Finanzmarktkrise und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Rezession verschärft sich seit Jahresbeginn die kommunale Finanzlage zusehends. Absehbar sind bereits für dieses, aber auch für die nächsten Jahre erheblich niedrigere Einnahmen und höhere Ausgaben. In Zeiten der Krise ging DIE LINKE wie bereits im Bernburger Appell im August 2009 angekündigt, in die abschließende Lesung des neuen Finanzausgleichsgesetzes mit einem Paket an konkreten Vorschlägen zur finanziellen Stabilisierung der Kommunen. Der dazu vorgelegte Änderungsantrag umfasst u. a. folgende Punkte:

1. **Finanzielle Mindestsicherung für die kommunalen Kassen!** Dazu sollte das Land den Kommunen in den Jahren 2010 und 2011 die Summe in Höhe von 1.713.644.994 Euro überwiesen, wie sie dies bereits im Jahr 2009 tat.

Gleichwertige Lebensbedingungen – Herausforderungen für die Kommunalpolitik in Sachsen-Anhalt

2. **Verzicht des Landes auf die Rückzahlungsforderungen gegenüber den Kommunen** in Höhe von jeweils rund 80 Millionen Euro in 2010 und 2011.
3. **Sonderbedarfszuweisungen** sollten die **kreisfreien Städte** und die **Landkreise** mit einer **weit unterdurchschnittliche Einwohnerdichte** (Salzwedel, Stendal, Jerichower Land, Wittenberg) erhalten.
4. **Gleichbehandlung der kreisfreien Städte**, da die kreisfreien Städte als Oberzentren die gleichen Aufgaben wahrzunehmen haben. Bei Ermittlung der Bedarfsmesszahl sollte der Gemeindegrößenansatz einheitlich 112 v. H. betragen.
5. Mit Ausnahme der Mittelzentren sollten die **geplanten zusätzlichen Zuweisungen des Landes in Höhe von 11 Millionen Euro nicht nur den Grundzentren, sondern allen kreisangehörigen Gemeinden Sachsen-Anhalts zu Gute kommen**, die am 01.01.2010 den Bestimmungen des Gemeindeneugliederungs-Grundsatzgesetzes entsprachen oder als bestandsfähig galten. Dies hätte nicht nur zu einem nachhaltigeren Ausgleich der finanziellen Belastungen in der kommunalen Familie geführt, sondern viel mehr noch eine bessere Kompatibilität des Finanzausgleichsgesetzes hin zur Aufstellung eines neuen Landesentwicklungsplanes geschaffen.
6. **Die kommunale Investitionspauschale sollte deutlich angehoben werden**, um die Kommunen dabei zu unterstützen, notwendige Investitionen aufgabengerecht vorzunehmen.

Gleichwertige Lebensbedingungen – Herausforderungen für die Kommunalpolitik in Sachsen-Anhalt

Mit diesem Maßnahmenpaket beabsichtigte DIE LINKE, die Kommunen als Rückgrat der Öffentlichen Daseinsvorsorge in unserem Land zu stärken und einer Verlagerung der Neuverschuldung vom Land auf die Kommunen im Wesentlichen zu verhindern. Die **Erhöhung der Finanzausgleichsmasse** gegenüber dem Gesetzentwurf der Landesregierung auf dem Wege **der Neuverschuldung war für DIE LINKE kein Tabu**, denn aus ihrer Perspektive werden nur finanziell stabile Kommunen es ermöglichen, Sachsen-Anhalt langfristig zu gestalten, die Wirtschaft nachhaltig zu entwickeln, zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen und so einen sicheren Weg aus der Krise zu finden. Gleichwohl DIE LINKE intensiv bemüht war, die CDU/SPD-Landesregierung von der Richtigkeit und der Wichtigkeit dieses Maßnahmenpaketes zu überzeugen, fand ihr Änderungsantrag keine Mehrheit im Parlament.

Das durch eine **Mehrheit von CDU und SPD in namentlicher Abstimmung u. a. gegen die Stimmen der LINKEN und FDP am 10. Dezember 2009 beschlossene FAG³** ist aus Sicht der LINKEN nicht geeignet, den objektiven Erfordernissen vor Ort hinreichend Rechnung zu tragen. Für viele Kommunen, vor allem im kreisangehörigen Raum, hat das neue FAG bereits in diesem Jahr zu existentiellen Einschnitten und zugleich zu einer weiteren Erhöhung der Verschuldung geführt. Der

³ Hintergrund: Die darin enthaltenen Regelungen sind in drei Teilbereichbereiche gegliedert. Der erste Teil bestimmt die Zuweisungen des Landes an die Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden. Dazu gehören u. a. Festlegungen zur Höhe und zur Aufteilung der Finanzausgleichsmasse, die Angabe der Mittel für die Auftragskostenerstattung (übertragener Wirkungskreis) und die besonderen Ergänzungszuweisungen, sowie Regelungen zur Verteilung der allgemeinen Zuweisungen (eigener Wirkungskreis) und Bestimmungen zu gesonderten Bedarfszuweisungen. Gegenstand des zweiten Teils ist der interkommunale Finanzausgleich u. a. mit Regelungen zur Kreis-, Verwaltungsgemeinschafts- und Verbandsgemeindeumlage. Der dritte und letzte Teil umfasst Vorschriften, Verfahren und Schlussbestimmungen wie beispielsweise die Verzinsung von gegenseitigen Ansprüchen, Einwohner- und Gebietsfestlegungen und das Inkrafttreten des Gesetzes.

Gleichwertige Lebensbedingungen – Herausforderungen für die Kommunalpolitik in Sachsen-Anhalt

Kommunalfinanzbericht 2010, vorgestellt am 31.08.2010, weist auf folgende Situation hin:

- Nach dem neuen Finanzausgleichsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (FAG) haben die Gemeinden bei der Bemessung der allgemeinen Zuweisungen und der Kreisumlage im Jahr 2010 ihre Steuerkraft zu 90 % einzubringen. Die dadurch gestiegenen Kreisumlagegrundlagen haben in den Landkreisen erwartungsgemäß zu einer Neufestsetzung der Kreisumlagehebesätze – im Durchschnitt 3 % -, jedoch nicht um eine nennenswerte Reduzierung der pro Kopf-Zahlungen geführt. Mit der Umstellung auf das sog. Gewerbesteuererstattungsverfahren – vermindern sich die Einnahmen der Landkreise um rd. 52 Mio. Euro, was eine Steigerung der Kreisumlagehebesätze von 1,65 % zur Folge haben müsste. Darauf verzichten die meisten Landkreise .
- Die Finanzsituation der Landkreise in Sachsen-Anhalt bleibt auch im laufenden Haushaltsjahr 2010 spürbar angespannt. Dies hat auch der Kommunalfinanzbericht 2010 bei der Betrachtung der Vierteljahresstatistik der Kommunalfinanzen Sachsen-Anhalt (1. Januar bis 31. März 2010) deutlich gemacht. Der Grad der Verschuldung und das weiterhin hohe Niveau der Kassenkredite sind hierbei besonders besorgniserregend. So weisen die Landkreise in Sachsen-Anhalt - nach Hessen - den bundesweit zweithöchsten Stand an Kreditmarktschulden je Einwohner aus. Größtes Problem sind allerdings die zur Deckung der Fehlbeträge erforderlichen Kassenverstärkungskredite, die betrags- und einwohnermäßig doppelt so hoch liegen als in den Landkreisen der übrigen neuen Bundesländer.
- Die Verschlechterung der finanziellen Situation der Kommunen

Gleichwertige Lebensbedingungen – Herausforderungen für die Kommunalpolitik in Sachsen-Anhalt

wird sich im Verlauf des Jahres 2010 fortsetzen und noch verstärken. Dies wird bereits bei den im Abschnitt B dargestellten Ergebnissen der Kassenstatistik für das 1. Quartal 2010 deutlich. Hiernach haben die Kommunen größenklassenübergreifend ein Finanzierungsdefizit von bereinigt rund 188 Mio. € erreicht. Auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden entfällt davon ein Anteil von 111 Mio. €, auf die kreisfreien Städte von 59 Mio. € und auf die Landkreise von 17 Mio. €. Damit verbunden ist im 1. Quartal 2010 gegenüber dem 31.12.2009 ein deutlicher Anstieg der Kassenkredite von 982 Mio. € auf 1.052 Mio. €. Das entspricht einer Steigerung um 7 %, gegenüber dem vorjährigen Berichtszeitraum sogar um 17,8 %. Anders als noch 2009 ist der Anstieg der Kassenkredite bei allen Kommunen zu beobachten. Bei den kreisfreien Städten steigen diese im 1. Quartal 2010 von 405 Mio. € auf 422 Mio. €, bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden von 252 Mio. € auf 281,92 Mio. € und bei den Landkreisen von 326 Mio. € auf 348 Mio. €. Zudem stiegen die Kreditmarktschulden bei den kreisfreien Städten von 524 Mio. € auf 531 Mio. €, während sie bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden von 1.503 Mio. € auf 1.469 Mio. € und bei den Landkreisen von 776 Mio. € auf 765 Mio. € leicht zurückgingen, was in der Summe aber weniger als Zeichen der Entspannung als vielmehr ein Indiz der Heterogenität der kommunalen Finanzlage vor allem bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu sehen ist.

- Das gemeldete Defizit beläuft sich auf insgesamt 517.571.146 €. Darin enthalten sind bereits die Haushaltsfehlbeträge aus dem Jahr 2009 in Höhe von 68.914.837 €. Hinzu kommt ein strukturelles Defizit (Haushaltsausgleich über andere Möglichkeiten) in Höhe

Gleichwertige Lebensbedingungen – Herausforderungen für die Kommunalpolitik in Sachsen-Anhalt

von 42.761.400 €, so dass insgesamt eine Lücke in Höhe von **560.332.546 € zwischen Einnahmen und Ausgaben** klafft. Der Finanzminister hat in seinem Volksstimminterview am 03.09.2010 ausgeführt, dass er die Konsolidierungshilfen des Bundes ab 2011 in Höhe von 615 Mio. € für die verschuldeten Städte, Gemeinden und Landkreise einsetzen will. Man darf also sehr gespannt sein!

- Die Ursache für diese Entwicklung liegt in den:
 1. Regelungen des neuen FAG LSA, insbesondere der Entwicklung der allgemeinen Zuweisungen und der Investitionspauschale
 2. Entwicklungen der Kreisumlagezahlungen und
 3. den nach wie vor bei den Steuereinnahmen zu beobachtenden Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise.

- Die für 2009 im Kommunalfinanzbericht beschriebene negative Entwicklung der Steuereinnahmen wird sich 2010 fortsetzen. Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2010 lassen dies vermuten und die vom Statistischen Landesamt mit Pressemitteilung vom 06.08.2010 veröffentlichten Zahlen für das erste Halbjahr 2010 bestätigen.

Aus Sicht der LINKEN verkennen Landesregierung und Koalition den Ernst der Lage. Dieses Finanzausgleichsgesetz ist der entscheidende Fehler der CDU/SPD-Regierungskoalition im Doppelhaushalt 2010/2011. Darüber hinaus ist der von der Böhmer-Regierung viel gepriesene Strukturwandel von der Umlage- zur aufgabenbezogenen Finanzierung faktisch ausgefallen. Frag- und kritikwürdig ist diesbezüglich nicht nur die gewählte Kostenermittlung über die Jahresrechnungsstatistiken. Ob die-

Gleichwertige Lebensbedingungen – Herausforderungen für die Kommunalpolitik in Sachsen-Anhalt

ses Finanzausgleichsgesetz verfassungsrechtlichen Bestand haben wird bleibt zunächst abzuwarten.

Um auch zukünftig gleichwertige Lebensbedingungen und öffentliche Daseinsvorsorgeaufgaben im Land vorhalten zu können, bedarf es einer tatsächlich aufgabenbezogenen Finanzierungsgrundlage. Dabei sind die inhaltlichen Kriterien der Vorhaltungen im gemeindlichen und kreislichen Bereich klar zu bestimmen. Leistungsangebote je nach Versorgungsbereich – grundzentraler Versorgungsraum, Mittelzentren und Oberzentren – sind angemessen und dauerhaft zu finanzieren. Welche inhaltlichen Leistungen für die einzelnen Aufgabenebenen dies betrifft, wird durch die raumordnerische Zielsetzung des LEP darzustellen sein. Dazu wird Dr. Uwe Köck im Zusammenhang mit seinen Ausführungen zum Landesentwicklungsplan eingehen.

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Gäste,
die finanzielle Situation ist jedoch nicht allein auf Landesebene entscheidend zu beeinflussen. Die Fraktion hat sich wiederholt für eine grundlegende Reform der Gemeindefinanzen durch den Bund ausgesprochen. Die Frage bleibt höchst brisant, ob die Gemeindefinanzkommission des Bundes in der Lage und fähig sein wird, tatsächlich eine grundsätzliche Reform der Kommunalfinanzen zu erreichen. Die Zwischenergebnisse dieser Kommission führen derzeit bei der Landesregierung nicht wirklich zu noch beabsichtigten Änderungen innerhalb dieser Legislatur. Auch wird die Tätigkeit der Kommission auf der Grundlage des Einsetzungsbeschlusses und durch die Kostenneutralität für den Bund erheblich beschnitten.

Gleichwertige Lebensbedingungen – Herausforderungen für die Kommunalpolitik in Sachsen-Anhalt

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Gäste,
egal ob die LINKE in der 6. Legislatur in Regierungsverantwortung steht oder als Opposition agieren wird, sie wird sich dem Problem der Kommunalfinanzierung stellen müssen.

Drei entscheidende Rahmenbedingungen sind dabei zu berücksichtigen.

Das sind:

- der demografische Wandel sowie die Abwanderungen und die damit verbundenen Einnahmeausfälle,
- zum zweiten die erheblichen Mehrbelastungen im Sozialbereich (SGB II und XII), zum Erhalt kommunalen Vermögens sowie
- drittens die sich verringernden Einnahmen aus den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen und Absenkung der allgemeinen Zuweisungen des Landes. Verbesserung der finanziellen Lage der Kommunen zu erreichen bedeutet eine andere oder einschränkende Prioritätenfestsetzung auf anderen Gebieten.

Zum Schluss sei noch bemerkt, dass es neben den erwähnten Schwerpunkten noch eine Vielzahl weiterer Problemfelder gibt, die dringend einer Lösung bedürfen. Das sind u. a. die zukünftigen Strukturen der Wasserver- und Abwasserentsorgung, der Abfallbeseitigung, des ÖPNV und nicht zuletzt die Neuausrichtung des kommunalen Wirtschaftsrechts. Dazu gab es nicht nur zahlreiche Anträge und Anfragen. So gibt es im parlamentarischen Prozess den Gesetzentwurf der LINKEN in Drs. 5/489 vom 18.01.2007 mit dem Ziel, kommunale Unternehmen gleichberechtigt mit privaten Unternehmen im Wettbewerb am Markt agieren zu lassen. Bisher konnten aber weder CDU noch SPD sich dazu durchringen, diesem Gesetzentwurf die notwendige Unterstützung zu geben. Aber auch

Gleichwertige Lebensbedingungen – Herausforderungen für die Kommunalpolitik in Sachsen-Anhalt

die Neuausrichtung des Kommunalen Abgabengesetzes steht auf der offenen Agenda. DIE LINKE will hier eine bessere Kostentransparenz, Gebührengerechtigkeit sowie eine Endlichkeit und Sozialverträglichkeit kommunaler Abgaben.